

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Beratung des Bauausschusses am 11.01.2021

Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, der Gäste sowie der Vertretung des Fachbereiches Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 9 GV-Mitglieder anwesend.

TOP 2 Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners

Herr Schubert begrüßt Herrn Fiehler als neuen Sachkundigen Einwohner im Bauausschuss und verpflichtet ihn.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 11.01.2021

Es gibt keine Ergänzungen und Änderungen. Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 28.09.2020

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 28.09.2020 vor. Somit wird sie durch Herrn Schubert festgestellt.

TOP 5 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Herr Ernsting zur Frage von Herrn Sahlmann v. 28.09.2020 (LoF 070/20) wegen Aufpflasterungen in der Max-Reinmann-Straße: Wir haben uns die Aufpflasterungen auch hinsichtlich des verfolgten Zwecks angesehen, eine andere Lösung mit vergleichbarer geschwindigkeitsreduzierender Wirkung ist zurzeit nicht möglich.

TOP 6 Bericht des Vorsitzenden

Herr Schubert informiert über einen Teilerfolg der BI „Kleinmachnow gegen Flugrouten“: Für eine Kleinmachnowerin Bürgerin wurde in Sachen Planfeststellungsbeschluss BER, im sogenannten „Flugroutenbetrug“ beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine Individualbeschwerde eingelegt. Diese wurde jetzt der Bundesrepublik Deutschland zugestellt und damit angenommen. Die Bundesrepublik muss nun Stellung nehmen.

TOP 7 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft

TOP 7.1 Allgemeine mündliche Informationen und Meinungsbildungen

Düppelteich und umgebende Grünfläche: Der nächste Bauabschnitt, die Gestaltung der Grünfläche, wird in Kürze beginnen. In diesem Rahmen werden bis zum Ende der vegetationslosen Zeit die Vorbereitungsarbeiten, nämlich notwendige Baumbeschneidungen und –fällungen durchführen. Dann können im Frühjahr die Wege- und Grünflächenarbeiten beginnen. Die vorhandene überdachte Sitzgruppe wird durch ein anderes, besser gestaltetes Modell ersetzt werden.

An der Diskussion beteiligt sich:
Frau Sahlmann

Herr Ernsting:

- Die Arbeiten wurden im Herbst 2020 entsprechend des Vergabebeschlusses in Auftrag gegeben.
- Die Belüftungsanlage im Düppelteich wird wieder in Betrieb genommen

TOP 7.2 Beschlussempfehlungen

TOP 7.2.1	Ergänzung DS-Nr. 066/20/1 vom 17.09.2020, „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms“, hier: Straßenbeleuchtung	DS-Nr. 151/20
------------------	--	----------------------

Herr Ernsting:

Das Bauprogramm für den Straßenraum (Straßen, Gehwege und Parkflächen) wurde im Sitzungsdurchlauf im September beschlossen, jedoch ohne Entscheidung zur Straßenbeleuchtung. Dazu liegen Ihnen jetzt zwei ergänzende Beschlüsse vor, zunächst zur Ergänzung des Bauprogramms und dann zur Ergänzung des Errichtungsbeschlusses für Bauphase A. Erst nach Entscheidung über die Art der Beleuchtung kann die Planungsleistung vollständig ausgeschrieben und ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Mit der vorgeschlagenen Beleuchtung erhöhen sich Kosten für die Gesamtmaßnahme um rund 500.000 Euro auf knapp 11 Mio. Euro. Entsprechend der Äußerungen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger und der Bürgerinitiative Sommerfeldsiedlung schlagen wir Ihnen die Berliner Schinkelleuchte vor.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Herr Prof. Sommer, Frau Scheib, Frau Sahlmann, Herr Bültermann, Herr Sahlmann

- Herr Schubert verweist darauf, dass die Schinkelleuchte nicht zur Entstehungszeit der Sommerfeldsiedlung passt. Bauzeitlich würde eine Aufsatzleuchte passen.

Herr Prof. Sommer:

Das Muster eines Beleuchtungskörpers aus Eisenkunstguss von Karl Friedrich Schinkel wurde ab 1892 unter der Bezeichnung „Berliner Schinkelleuchte“ als Gaslaterne eingeführt. Diese Leuchte wurde in den Kreuzberger Gründerzeitquartieren ebenso und in den hochmodernen Siedlungen der 1920er Jahre. Mit der Fertigstellung der ersten Siedlungshäuser der Sommerfeldsiedlung 1932 wurde sie auch hier aufgestellt. Die Leuchte ist nicht schlecht, nicht ungeschichtlich, sie war aber schon damals ein bisschen viel! Sie wurde wohl aus lichttechnischen und konstruktiven Gründen in den 1960er Jahren nahezu komplett durch die Rostocker Straßenleuchte mit Betonmast ersetzt.

Wenn es zu neuen Straßenleuchten kommen soll, ist die Rückkehr zu den „Berliner Schinkelleuchten“ kein Thema des Denkmalschutzes. Die erste historische Schicht ist in den 1960er Jahren komplett untergegangen, damit kann kein Denkmal mehr geschützt, konserviert oder restauriert werden. Es sind nur Nachbauten als Attrappen im gesamten Ensemble möglich. Die Rekonstruktion der Rostocker Straßenleuchte muss aus architekturhistorischer Sicht außer Betracht bleiben. Sie markiert die DDR-Zeit, eine historische Schicht, die in der Sommerfeldsiedlung sonst unsichtbar ist. Diese Lösung wäre eine geschichtliche Vergewaltigung und nicht plausibel.

Soll die Siedlung zurück in eine rekonstruierte „kuschelige“ Idylle? Simulierte historische Straßenleuchten hätten nur einen oberflächlichen Erinnerungswert. Ihnen fehlt das Authentische als Zeugnis der Geschichte. Bei der Verwendung der Schinkelleuchte müssten mehr Leuchten aufgestellt werden, was zu einer Kostensteigerung führt. Dann wird es sicher zu Beschwerden kommen.

Insofern wäre eine bewusste Abkehr von Nachbildungen gut, zum Beispiel mit der schon im Meiereifeld aufgestellten Leipziger Leuchte „Richard 4“. Die ist in ihrer unaufdringlichen Leichtigkeit und lichttechnischen Modernität wie geschaffen auch für die Sommerfeldsiedlung. Die Leipziger Leuchte kann dazu beitragen, dass das Gefühl für Geschichte nicht verfälscht wird und sich endlich eine Kleinmachnower

Ortsbildtradition entwickeln kann. Die Lichtpunkthöhe muss aber selbstverständlich angepasst werden.

Frau Scheib stellt einen Änderungsantrag zur Drucksache:

Der Beschlussvorschlag, 2. Satz wird folgendermaßen geändert:

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit einem Modell nach dem Vorbild der Leipziger Leuchte (Richard 4) in LED, zu prüfen ist der Einsatz eines intelligenten Lichtsteuerungssystems.

Die Höhe soll gemeindetypisch und dem Ortsbild entsprechend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis für Änderungsantrag:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 7.2.2	Ergänzung DS-Nr. 067/20/1 vom 17.09.2020, „Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss)“, hier: Straßenbeleuchtung	DS-Nr. 152/20
------------------	--	----------------------

Durch die Änderung der Leuchte von „Berliner Schinkelleuchte“ in „Leipziger Leuchte / Richard 4“ werden die Baukosten geringer.

Stellungnahme/ Änderung:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden vorangestellten Satz ergänzt:

Die Maßgabe des Bauausschusses zu DS-Nr. 151/20 ist auch dieser Drucksache zu Grunde zulegen.

Frau Sahlmann zu Protokoll:

Die Verwaltung teilt mit, dass der Beginn der Bauphase A, aufgrund der Covid-19-Einschränkungen von 2021 auf 2022 verschoben wird. Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Die Planungsbüros können weiterhin arbeiten, ob mit oder ohne Covid-19, das kann nicht der Grund sein. Das möchte ich stark kritisieren, auch wenn ich es wahrscheinlich nicht ändern kann.

Herr Ernsting:

Die Verschiebung hat tatsächlich mit Covid-19 zu tun. Wir haben die Entscheidung zur Beleuchtung im September 2020 zurückgestellt. Danach fielen alle Gremiensitzungen aus, die Entscheidung wird jetzt also in der GV am 11.03.2021 getroffen. Erst danach können die Büros mit der Ausführungsplanung beginnen. Für sie muss klar sein, welcher Leuchtentyp und in welcher Anzahl zu planen ist. Wir haben also mehr als drei Monate Verzug. Planung und notwendige Abstimmung mit allen Grundstückseigentümern und den Medienträgern brauchen Zeit. Dies ist ein relativ großes Projekt und sie können sich sicher sein, dass wir sehr zügig an die Umsetzung gehen werden.

Frau Scheib:

Welche Zuschüsse wird es vom Land geben?

Herr Ernsting:

Wir werden nachfragen und dazu im Hauptausschuss informieren.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 8	Informationen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes Hochbau/Gemeindliche Bauvorhaben
--------------	--

TOP 8.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	---

TOP 8.1.1	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-002-i, Maßnahmen "Sanierung des Objektes Jägerstieg 2" (ehem. Auferstehungskirche) und "Instandsetzung u. Erweiterung des Objektes Am Bannwald 1"(Feuerwehr)
------------------	--

Herr Ernsting:

In diesem Gebiet gibt es vier öffentliche Einrichtungen, die ev. Kita, die Feuerwehr, den Bauhof und die auch uns gehörende ehemalige ev. Auferstehungskirche. Für dieses Gebiet ist schon seit Jahren ein B-Plan vorgesehen, der B-Plan 002-i. Im letzten Jahr haben wir die entsprechenden Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Es wird einige Veränderungen in diesem Gebiet geben durch den Wegzug des Bauhofes voraussichtlich in 2 Jahren zu entscheiden ist über konkrete Nutzungen und Veränderungen bei der ehem. Kirche, beim Bauhofareal und nicht zuletzt bei der Feuerwehr. Die benötigt mehr Platz, z.B. für Wende- und Abstellflächen. Aktuell erarbeiten wir ein Konzept, wie man den Feuerwehrstandort besser nutzen kann, unter Einbeziehung von Teilflächen des bisherigen Bauhofes. Die Kirche soll saniert werden, wozu aktuell die Vorbereitungen einer entsprechenden europaweiten Ausschreibung von Architektenleistungen stattfinden.

An der Diskussion beteiligt sich:

Herr Prof. Sommer

Herr Ernsting:

Was die ehem. ev. Auferstehungskirche angeht, hat sich gezeigt, dass die Kosten für die Sanierung sehr hoch sein werden, und damit auch die Planungskosten. Dies hat zur Folge, dass wir europaweit ausschreiben müssen. Die Ausschreibung soll so gefasst werden, dass wir ein für solche denkmalgeschützten Bauten qualifiziertes Büro bekommen.

TOP 8.1.2	Bebauungsplan KLM-BP-020 "Kiebitzberge", Stand des Verfahrens
------------------	--

Herr Ernsting:

Wie Sie wissen, hatte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Ende 2019 den Bebauungsplan „Kiebitzberge“ auf Antrag von Anwohnern ein weiteres Mal für

unwirksam erklärt. Wir hatten daraufhin Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Nun hat das BVerwG die Revision des Normenkontrollverfahrens zugelassen. Wir werden bis Ende des Monats die Revisionsbegründung abgeben. Die Zulassung der Revision bedeutet aber noch nicht, dass wir erfolgreich sein werden, aber es ist ein erster Schritt.

Herr Schubert:

weist darauf, dass die Zulassung der Revision nicht bedeutet, dass sie zum Erfolg führt und die Gemeinde den B-Plan retten kann.

TOP 9	Informationen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz
--------------	---

TOP 9.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

TOP 9.1.1	Intermodales Mobilitätsnetzwerk Kleinmachnow (IMK), Konzeption und Realisierung von temporären Mobilitätsstationen im Europarc Dreilinden und am Rathausmarkt
------------------	--

Herr Ernsting:

Der Landkreis hat vor einiger Zeit an einem Wettbewerb der Landesregierung zu alternativen Fortbewegungsmittel teilgenommen und den 1. Platz gewonnen. Neben Teltow und Bad Belzig wurde Kleinmachnow als Pilotstandort ausgewählt. Für dazu nötige externe Leistungen wird aktuell ein Vergabebeschluss vorbereitet. Die Mobilitätsstation ist aktuell für den Bereich des Rathausmarktes geplant, der genaue Standort dort muss noch entschieden werden. Eine Mobilitätsstation besteht aus dem einem „Seecontainer“ in dem sich E-Bikes oder ggf. E-Scooter befinden. Über eine Buchungssoftware erhält man Zutritt zum Container und kann sich ein Fortbewegungsmittel auswählen. In der Pilotphase wird die Nutzung kostenlos sein. Wir hoffen, zu einem späteren Zeitpunkt auch den Europarc Dreilinden in das Projekt einbinden zu können. Zurzeit sind dort viele Mitarbeiter der Firmen in Homeoffice und stehen als potentielle Nutzer nicht zur Verfügung.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Hurnik, Frau Roß, Frau Scheib, Frau Dr. Fischbach, Frau Sahlmann, Herr Grauwin-
kel

- Was ist der Vorteil gegenüber dezentralen Aufstellplätzen?
- Wo soll der Container auf dem Rathausmarkt stehen?
- Wäre es nicht sinnvoll, eine Mobilitätsstation in die geplante Umgestaltung des Rathausmarktes / der Förster-Funke-Allee mit einzubeziehen?
- Welche Zielgruppe ist geplant, welche Radgrößen sind geplant? Kosten nach Ablauf des Pilotprojekts.
- Hinweis: Es gibt bereits 2 E-Bikes, die bei SenVital untergestellt sind und ausgeliehen werden.

TOP 9.2 Schriftliche Informationen

TOP 9.2.1 Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 2) "Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm", Stand Vorplanung INFO 012/20

Herr Ernsting:

Wir gehen bei allen sechs Handlungsschwerpunkten(HSP) aus dem IVK dreistufig vor. Erst informieren wir mündlich, dann schriftlich und dann legen wir Ihnen einen Grundsatzbeschluss vor. Heute möchten wir sie zum HSP 2 schriftlich informieren. Es geht um den Bereich „Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm“.

Folgende wesentliche Probleme gibt es:

- Führung des Radverkehrs auf der Strecke, in den Knoten
- Lange Wege/ Wartezeiten für Fußgänger in den Knoten
- Fehlende Querungsmöglichkeiten für Fußgänger

Im Rahmen der Vorplanung schlägt das beauftragte Ingenieurbüro verschiedene Einzelmaßnahmen vor, unter anderem:

- Querungshilfe Ameisengasse,
- Verlegen von Bushaltstellen,
- Veränderungen bei der Radverkehrsführung,
- Kreisverkehren an den Kreuzungen „Stolper Weg/Heidefeld/Eichhörchenweg“ und „Hohe Kiefer/Stolper Weg/Stahnsdorfer Damm“
- Temporeduzierung
- Erneuerung Gehwege

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Masche, Frau Scheib, Herr Sahlmann, Herr Bültermann, Frau Sahlmann, Herr Fiehler

- Wurde die bevorstehende Entwicklung des ehem. Fath-Geländes bei der Planung bedacht?
- Durch die Kreisverkehre erkennt man künftig besser, dass man innerorts ist.
- Kreisverkehre dienen der Entschleunigung des Verkehrs.
- Alternativvorschlag: Radverkehrsführung statt entlang Stolper Weg parallel durch die Straße „Am Wall“

TOP 9.3 Beschlussempfehlungen

TOP 10 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 10.1 Mündliche Informationen

Herr Ernsting:

Trotz Corona finden im Rahmen der Bauleitplanung zurzeit zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen statt. Zum einen zum Bebauungsplan-Entwurf KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“ und zum anderen zu 15. Änderung des FNP für den Bereich BBiz Kleinmachnow, also für die gleichen Flächen. In die ausgelegten Unterlagen kann sowohl im Rathaus Einsicht genommen werden als auch im Internet. Die Öffentlichkeitsbeteiligungen dauern noch bis zum 29.01.2021.

TOP 10.2 Beschlussempfehlungen

TOP 10.2.1 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-006-e DS-Nr. 167/20 "nördlich Stahnsdorfer Damm" (Auslegungsbeschluss)

Herr Lutter:

Der Beschluss ist notwendig für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-e und zur Anpassung des Geltungsbereiches. Der Plan wurde entsprechend den Hinweisen der Jury im Wettbewerbsverfahren bei der Verschattung, dem Lärmschutz, den Stellplätzen und der Zugänglichkeit der Gebäude beim Brandschutz angepasst.

Verändert wurden:

- Die **Geschossigkeit** im Lärmschutzriegel (Gewerbegebäude und MI-Gebäude) in der Mitte von 3 auf 4 Geschosse, das oberste ist ein Staffelgeschoss,
- das **Gewerbegebäude** Ecke Stahnsdorfer Damm / Planstraße 1 wurde geändert in eine L-Form in Richtung des denkmalgeschützten Gebäudes,
- die **Wohngebäude** wurden zur Planstraße 2 verlängert (ca. 2 m), um den öffentlichen Raum besser zu fassen.
- **der Waldspielplatz** erhält nordwestlich einen Lärmschutzwall, der auf der lärmabgewandten Seite bespielt werden kann,
- **die Umfahrung** des Gebietes wird im Norden für Feuerwehr und Müllfahrzeuge ermöglicht (Loop),
- **Stellplätze** – für das Gebiet gilt die Stellplatzsatzung,
- die Pkw-Stellplätze sollen überwiegend in Tiefgaragen organisiert werden, aber überdimensionierte Tiefgaragen sollen vermieden und alternative Verkehrsangebote genutzt werden,
 - das Gebiet soll an die Radwegverbindungen von Nord nach Süd (Stahnsdorfer Damm – Rudolf-Breitscheid-Straße) und von Ost nach West (entlang des Stahnsdorfer Dammes) eingebettet werden,
 - die ÖPNV-Linienführung wird beibehalten mit Halt am Quartiersplatz (Regio-Bus-Linie Nr. 620, z. Zt. im 20-Min.-Takt),
 - alternative Mobilitätskonzepte (geplant sind Lastenradgarage u. über 350 Fahrradstellplätze in Boxen und Fahrradbügeln).
- **Stellplatzbilanz:**
 - Um überdimensionierte Tiefgaragen zu vermeiden, kann in zwei Baugebieten die Stellplatzsatzung nicht eingehalten werden können (vgl. TF 8.4):
 - Im MI-Gebiet (Hof Nord) sind ca. 120 Stellplätze erforderlich → möglich herzustellen sind ca. 90 Stellplätze

- Die Differenz von ca. 30 Stellplätzen kann durch eine Doppelbelegung bei Gewerbe und Wohnen teilweise gelöst werden.
- Im GE 2-Gebiet sind ca. 73 Stellplätze erforderlich → 55 Stellplätze können hergestellt werden.
- Somit ist hier eine Differenz von 18 Stellplätzen vorhanden.

Herr Ernsting:

Parallel zum Bebauungsplan-Entwurf bearbeiten die Verwaltung und die P&E zurzeit eine Abwendungsvereinbarung, also eines Vertrages, der mit dem privaten Grundstückseigentümer abzuschließen sein wird. Einen Zwischenstand wollen wir Ihnen voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorstellen. Spätestens zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird auch die Abwendungsvereinbarung zu beschließen sein.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Herr Bülterman, Frau Sahlmann, Hr. Dr. Braun

Herr Dr. Braun zu Protokoll:

Nach einer kürzlich veröffentlichten internationalen Studie sind in Deutschland ca. 26 % der Covid-19-Sterbefälle auch auf erhebliche Vorerkrankung durch Luftverschmutzung zurückzuführen. Ältere Studien weisen schon seit Jahren auf die erhöhten Risiken für ernsthafte, auch lebensbedrohliche Erkrankungen wie Krebs durch Wohnen in der Nähe stark befahrener Straßen hin.

Bereits 2009 veröffentlichten die Lungenärzte der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin die folgende Empfehlung: „Auch die Häufigkeit von Asthma-Anfällen hängt mit der Nähe des Wohnortes zu verkehrsreichen Straßen zusammen. Weiter entfernt von der Straße ist das Asthma-Risiko geringer. Bei der Wohnungssuche sollte man daher darauf achten, dass die neue Adresse möglichst einen Abstand **von mindestens 300 Metern zu Autobahnen** und anderen verkehrsreichen Straßen hat.“

Mit der A115 verläuft Berlins meistbefahrenere Anbindung durch Kleinmachnow, auf der mangels Alternativen innerhalb Berlins auch überdurchschnittlich viele Rußpartikelfilter-Reinigungsfahrten mit nochmals erhöhtem Schadstoffausstoß durchgeführt werden (Fahrgeschwindigkeit ≥ 60 km/h für die Reinigung erforderlich). Die hier angedachten Wohngebiete und das Mischgebiet sollen deutlich dichter als 300 Meter (bis auf weniger als 150 Meter) an diese Schadstoffquelle heranreichen. In diesem Umfeld Wohnraum zu schaffen, verursacht langfristig ein Vielfaches an Risiken für gesundheitliches Leid, als es an Problemen zu lösen scheint. Eine Nutzung zu dauerhaften Wohnzwecken ist in diesem Umfeld nicht nur nicht sinnvoll, sondern mindestens fahrlässig. Sollen die Bewohner in ihren Wohnungen dauerhaft FFP2-Masken tragen, um sich vor der Feinstaubbelastung zu schützen? Aber wie schützt man sie vor Abgasen wie NO₂ und Benzol?

Für die betroffenen Areale ist darum zwingend eine andere Nutzungsart (z.B. Gewerbe und teilweise Waldflächen) anzustreben, eine Wohnbebauung – auch in einem Mischgebiet – muss abgelehnt werden.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 10.2.2	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-f "Landesfläche Nord", hier: Änderung des Geltungsbereiches	DS-Nr. 168/20
-------------------	---	----------------------

Keine Diskussion.

Abstimmungsergebnis:

7 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 10.2.3	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan- Verfahren KLM-BP-053 "Gebiet östlich OdF-Platz"	DS-Nr. 074/20
-------------------	--	----------------------

Herr Lutter:

Der Bebauungsplan KLM-BP-053 soll als einfacher B-Plan aufgestellt werden. Das Gebiet wird in 4 Teilbereiche geteilt. Die Art der Nutzung wird dabei nicht festgelegt. Die Teilbereiche haben unterschiedliche Festsetzungen bei der GRZ. Der Festsetzungskatalog orientiert sich am Bestand. Es wird auch eine zukünftige Bebaubarkeit zugelassen. Beim Einzelhandel soll nicht weiter in die Großflächigkeit reingerutscht werden.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Frau Sahlmann

- Im FNP ist das Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen.
- Die Art der Umsetzung dieses B-Planes ist möglich.

Herr Ernsting:

Dies war immer ein Missverständnis. Es war nie ein Mischgebiet als Nutzungsart vorgesehen. Lediglich der Titel des Bebauungsplanes war so gewählt. Das Gebiet soll hinsichtlich der Art der Nutzung bleiben wie es ist, es hat im Bestand verschiedene Teilbereiche. Wir schlagen vor, keine Art der Nutzung festzusetzen, sondern weiter § 34°BauGB gelten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 11	Anträge
---------------	----------------

Keine Anträge.

TOP 12	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	---

Herr Fiehler

fragt zum Stand des Bauvorhabens „Neue Hakeburg“.

Herr Ernsting teilt mit, dass 3 der 4 Bauanträge inzwischen genehmigt sind. Mit dem Bauherrn ist vereinbart, dass vor Beginn der Bauarbeiten über das Zufahrtsmanagement bei Baufahrzeugen gesprochen wird. Ein Termin für einen Baubeginn ist aber noch nicht bekannt.

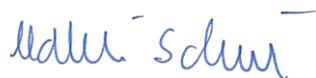
TOP 13 Sonstiges

Keine Sonstigen Informationen von der Verwaltung bzw. von den Mitgliedern des Bauausschusses.

TOP 13.1 Information aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF)

Keine Informationen aus dem KNF, da Covid-19-bedingt keine Sitzungen stattfanden.

Kleinmachnow, den 26.01.2021



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen